

KottmarRURIER



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kottmar mit den Ortsteilen

Eibau



Kottmarsdorf



Neueibau



Niedercunnersdorf



Obercunnersdorf



Ottenhain



Walddorf





INTERNATIONALES 47. MATTEN SKISPRINGEN

auf den 4 Kottmarschanzen
9.5.-12.5.2024

Himmelfahrt mit
Livemusik Skispringen,
Cocktailbar und
Schatzsuche für Kinder
Kinderanimation
Shuttlebus am Sonntag
Skisportlegenden zu Gast
Livebild auf LED
Videowand

Donnerstag, 9. Mai 2024 / Himmelfahrt und Skispringen
Ab 10:00 Uhr große Männertagsparty am Skiheim mit Livemusik, Cocktailbar und Schatzsuche für Kinder

Freitag, 10. Mai 2024
15:00-18:00 Uhr Offizielles Training auf allen Schanzen

Sonabend, 11. Mai 2024 - 47. Internationales Mattenskispringen, 1. Wettkampftag
09:00-12:00 Uhr Offizielles Training auf allen Schanzen
13:00 Uhr Wettkampf auf der Mini-, Kinder- und kleinen Kottmarschanze

Sonntag, 12. Mai 2024 - 47. Internationales Mattenskispringen, 2. Wettkampftag
09:30 Uhr Wettkampf auf der Großen Kottmarschanze (Altersklasse 13-16)
13:00 Uhr Wettkampf auf der Großen Kottmarschanze (Mädchen und ab Altersklasse 17-Männer)





12. KETTENSÄGEN SCHNITZERTREFFEN

09.05.-12.05. 2024 in Eibau

Beginn: 10 Uhr
3€ Eintritt
als Vereinsunterstützung!
Kinder bis 14 Jahre frei!

- täglich ab 10 Uhr Schausägen
- 13 Uhr Speedcarving (Do-Samstag) mit anschließender Versteigerung
- vielfältiges Rahmenprogramm
- buntes Markttreiben mit Händlern und Handwerkern der Region
- Qualifizierung zur deutschen Speedcarving-Meisterschaft
- Mit Teilnehmern aus Europa, Asien, Nord- und Südamerika

P Parkplatz am Volkshaus Eibau (2,-€)
- Shuttle-Bus vorhanden!



täglich geöffnet
mit einer Spezialkarte
an diesem
Wochenende

Freunde des Beckenberg's e.V.

Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	S. 3
Aus der Arbeit des Gemeinderates	S. 6
Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar	S. 7
Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf	S. 10
Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain	S. 14
Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf	S. 15
Mitteilungen aus dem Landkreis Görlitz	S. 17

Gemeindeverwaltung Kottmar

Anschrift

Gemeindeamt Kottmar
OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Sprechstunde des Bürgermeisters

OT Eibau
Nach vorheriger Terminvereinbarung

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau

OT Eibau, Hauptstraße 62
Tel.: 03586 78040 E-Mail: gv-kottmar@gemeinde-kottmar.de
Fax: 03586 780439 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

	Zimmer-Nr.	Durchwahl
<u>Hauptamtsleiterin</u>		
Frau Höhne	1	780430
<u>Hauptamt / Soziales</u>		
Frau Jung	3	780429
<u>Sekretariat</u>		
Frau Baier	4	780421
<u>IT-Systemadministrator</u>		
Herr Hitziger	5	780440
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt / Brandschutz</u>		
Herr Röhle	6	780437
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt</u>		
Frau Krätzsch	7	780441
<u>Bauamtsleiter</u>		
Herr Wildner	11	780423
<u>Gebäude- / Liegenschaftsverwaltung</u>		
Frau Krowiorsch	8	780427
<u>Bauamt</u>		
Frau Mengel	9	780426
<u>Standesamt / Einwohnermelde- und Passamt / Zahlstelle</u>		
Frau Schubert	10	780432
Frau Wehland	10	780436

Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 114

	Durchwahl
<u>MA Bürgerbüro</u>	
Frau Scheel	035875 61820
<u>Einwohnermelde- und Passamt / Steuern</u>	
Frau Krause	035875 61821
<u>Friedhof</u>	
Frau Grohmann	035875 61822
<u>Kämmerin</u>	
Frau Sommer	035875 61833
<u>Kasse</u>	
Frau Mager	035875 61835
Frau Hübschke	035875 61834
Frau Koy	035875 61838

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Montag / Mittwoch / Freitag nach vorheriger Vereinbarung		
Das Bürgerbüro in Obercunnersdorf verfügt über einen barrierefreien Zugang.		

Außenstelle Ottenhain

Sprechstunde der Ortsvorsteherin im Kulturhaus Ottenhain, OT Ottenhain, Dorfstraße 15, 02708 Kottmar, Telefon 035875 60327
jeden 4. Montag im Monat 15:30 – 17:30 Uhr

Außenstelle Niedercunnersdorf

Sprechstunde der Ortsvorsteherin Frau Truskat
Aufgrund von Bauarbeiten findet die Sprechstunde der Ortsvorsteherin
jeden 2. Dienstag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr
in der Gaststätte „Edelweiß“, Niedere Hauptstraße 29 in Niedercunnersdorf statt.

Öffnungszeiten Einrichtungen

Touristinformation „Spreequellland“ und Museum Faktorenhof, OT Eibau, Hauptstraße 214a, Tel. 03586 702051, tourismus@spreequellland.info

Öffnungszeiten
Montag geschlossen
Dienstag – Freitag 10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Samstag geschlossen
Sonntag 13:00 – 16:00 Uhr
und außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung oder bei bestimmten Veranstaltungen

Touristinformation „Haus des Gastes“, OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 65, Tel. 035875 60954, info@obercunnersdorf.de

Öffnungszeiten
Montag geschlossen
Dienstag – Freitag 10:00 – 15:00 Uhr
Samstag, Sonn- u. Feiertage geschlossen

Bibliothek Eibau
OT Eibau, Schulstraße 1, 02739 Kottmar, Tel. 03586 387100
E-Mail: bibliothek-eibau@gmx.de
Montag 10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr

Bibliothek Obercunnersdorf
OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 65, 02708 Kottmar, Telefon 035875 60954
mittwochs 15:30 – 18:30 Uhr

Bibliothek Niedercunnersdorf
Die Bibliothek Niedercunnersdorf ist seit 01.03.2023 wegen Bauarbeiten auf unbestimmte Zeit geschlossen.



Für den Notfall

Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt)	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf	0361 730730
Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit	
IRLS Ostsachsen / Feuerwehr	03571 19296
Polizeidienststellen	
Löbau	03585 8650
Zittau	03583 620
Seiffhennersdorf	03586 76690
Bundespolizei	
Polizeiinspektion Ebersbach	03586 76020
Bundespolizeihotline	0180 5234566
SachsenEnergie AG	
Strom	0351 50178881
Gas	0351 50178880
Service-Telefon	0800 0320010
Störungshotline	
Trinkwasser SOWAG	0171 6726998
Abwasser	
AZV Landwasser WAL Betrieb	035842 26009
Zentrale Havarienummer	03573 803-0 oder 0160 98915420
AVZ Löbau-Süd SOWAG	03583 77370
Ansprechpartner für den Kottmarwald	
Herr Morgenstern	03585 450430
(E-Mail: lars.morgenstern@loebau.de)	

Kottmar, den 12.03.2024



Görke
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Änderung des Gebührenverzeichnisses für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Kottmar (Sondernutzungssatzung) vom 12.02.2013 beschlossen durch den Gemeinderat Kottmar am 11.03.2024

Nutzungsart	Bemessungsgrundlage	Gebühr in €
1. Anlagen und Einrichtungen mit Personal		
Aufstellen von Imbiss-/Verkaufswagen und Verkaufsständen	je Wagen und Jahr je Wagen und Monat	60,00 10,00

Alle anderen Gebühren des Gebührenverzeichnisses bestehen unverändert fort.

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet An der Siedlung Obercunnersdorf“ in der Fassung vom 31.01.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2024 mit Beschluss Nr. 366-3/24 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet An der Siedlung Obercunnersdorf“, Gemarkung Obercunnersdorf gefasst. Gleichzeitig wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 31.01.2024 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats beschlossen.

Das Plangebiet liegt unmittelbar an der Straße An der Siedlung - K 8672 am östlichen Ortsrand von Obercunnersdorf. Es hat eine Größe von 31.070 m² und umfasst das Flurstück 1055/2 der Gemarkung Obercunnersdorf. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von nicht erheblich beeinträchtigenden Gewerbebetrieben in Hinblick auf die umliegenden Nutzungen.

Der Vorentwurf inklusive aller Bestandteile wird im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung
- Teil B – Textliche Festsetzungen
- Begründung

in der Fassung vom 31.01.2024 über den Auslegungszeitraum vom

22.04.2024 bis einschließlich 27.05.2024

im Gemeindeamt Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Zimmer 9 zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt wird.

Dienstzeiten der Gemeinde Kottmar:

Montag	8:30 – 12:00 Uhr	12:30 – 14:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr	12:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 – 12:00 Uhr	12:30 – 14:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr	12:30 – 17:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr	

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03586 7804-0 oder per Mail über info@gemeinde-kottmar.de wird empfohlen.

Achtung: Am 10.05.2024 ist keine Einsichtnahme möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.gemeinde-kottmar.de/de/Oeffentliche-Bekanntmachungen/

sowie im Landesportal Sachsen unter <https://mitdenken.sachsen.de/1040435> einsehbar.

Zum Vorentwurf liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Gutachten vor.

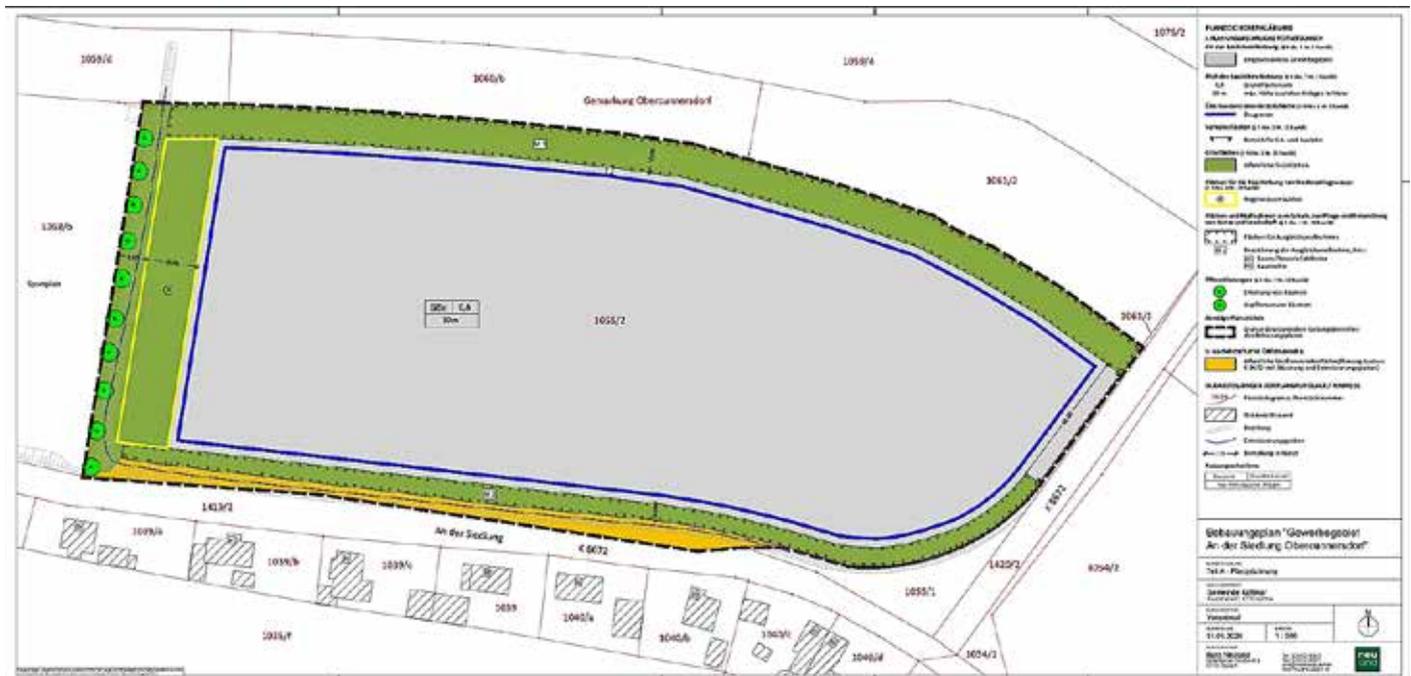
Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar oder über das Landesportal während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung in angemessener Frist.

Kottmar, 12.04.2024



Görke
Bürgermeister



Planzeichnung

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen des Flurstückes 59/a in der Gemeinde Kottmar / Gemarkung Walddorf sowie des Flurstückes 29/a in der Gemeinde Kottmar / Gemarkung Obercunnersdorf sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Grundstückseigentümer, Erbbau- und Verfügungsberechtigte und sonstiger grundstücksgleicher Rechteinhaber der anfangs aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 74/7 in der Gemarkung Walddorf sowie am Flurstück 30/a in der Gemarkung Obercunnersdorf. Der Grenztermin findet Mittwoch, den 24.04.2024 statt. Zur genauen Terminabstimmung wird um vorherige Kontaktaufnahme gebeten. Ich bitte zum Grenztermin den Personalausweis mitzubringen. Es ist auch möglich, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder deren Bevollmächtigten Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Zittau, den 20.03.2024

gez. Dipl.-Ing. (FH) Heiko Naumann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Rosa-Luxemburg-Straße 29a, 02763 Zittau
Telefon 03583 5722-40 / Mobil 0176 21887676 /
info@vermessung-naumann.de

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Heiko Naumann führte Katastervermessungen zur Grenzbestimmung in der Gemeinde Kottmar / Gemarkung Walddorf am Flurstück 59/a sowie in der Gemeinde Kottmar / Gemarkung Obercunnersdorf am Flurstück 29/a durch. Dabei wurden die Grenzen dieser Flurstücke nach den Vorschriften des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) wiederhergestellt/festgestellt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben. Die vermessungstechnischen Unterlagen zu der o. g. Katastervermessung liegen vom 25.04.2024 bis zum 24.05.2024 in meinen Geschäftsräumen Rosa-Luxemburg-Straße 29a in 02763 Zittau von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr zur Einsicht aus. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO ab dem 31.05.2024 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Heiko Naumann, Rosa-Luxemburg-Straße 29a in 02763 Zittau oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Zittau, den 20.03.2024

gez. Dipl.-Ing. (FH) Heiko Naumann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Rosa-Luxemburg-Straße 29a, 02763 Zittau
Telefon 03583 5722-40 / Mobil 0176 21887676 /
info@vermessung-naumann.de

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

Auszüge und Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar vom 11.03.2024

01. Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Bestätigung der Tagesordnung
04. Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderates Kottmar vom 15.02.2024
05. Bekanntgabe der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 22.02.2024
06. Aufhebung des Beschluss 196-12/21
07. Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange, Bebauungsplan, Gewerbegebiet An der Siedlung, Gemarkung Obercunnersdorf“
08. Abwägungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Finke“
09. Beschluss über die Außenbereichssatzung „Finke“
10. Abwägungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Sonneberg“
11. Beschluss über die Außenbereichssatzung „Sonneberg“
12. Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben – Straßenbau TA Jahnstraße Eibau
13. Vergabe von Bauleistungen, OT Eibau, Straßenbau Hirschgäßchen / TA Jahnstraße
14. Beschluss zur 1. Änderung des Gebührenverzeichnisses der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Kottmar
15. Annahme der Spenden 02/2024
16. Anfragen der Bürger
17. Anfragen der Gemeinderäte
18. Informationen des Bürgermeisters

zu TOP 5)

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 22.02.2024 Beschluss Nr. VwA 48-2/24

Der Verwaltungsausschuss Kottmar beschließt die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft als Prüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2020.

Beschluss Nr. VwA 49-2/24

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Kottmar beschließt, Frau Karola Röntsch, wohnhaft im OT Kottmarsdorf, 02708 Kottmar von der Zahlung der Hundesteuer für die beiden Rettungshunde für das Jahr 2024 befreien.

zu TOP 6)

Beschluss Nr. 365-3/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar hebt den Beschluss Nr. 196-12/21 vom 20.12.2021 auf.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 18
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 7)

Beschluss Nr. 366-3/24

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Siedlung, Gemarkung Obercunnersdorf“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1055/2 der Gemarkung Obercunnersdorf mit einer Fläche von 31.070 m². Es handelt sich um einen vorzeitigen Bebauungsplan, da für dieses Gebiet noch kein Flächennutzungsplan vorliegt.
2. Die Aufstellung eines Bauleitplanes ist erforderlich, da sich das Gebiet im Außenbereich befindet und mit Hilfe der Bauleitplanung eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden soll. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Schaffung eines Gewerbegebietes beabsichtigt.
3. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf vom 31.01.2024 zum vorzeitigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet An der Siedlung, Gemarkung Obercunnersdorf“ bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Textliche Festsetzungen sowie der Begründung.
4. Es ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 19
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 8)

Beschluss Nr. 367-3/24

Die während der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Finke“ vom 12.07.2023 hat der Gemeinderat gemäß Abwägungsvorschlag vom 28.02.2024 geprüft und abgewogen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.10.2023 bis 27.11.2023 hatte der Gemeinderat nicht zu prüfen und abzuwägen.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 19
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 9)

Beschluss Nr. 368-3/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt auf Grund von § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch die Außenbereichssatzung „Finke“ in der Fassung vom 28.02.2024 bestehend aus:

- Satzung mit Lageplan
- Begründung

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 19
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 10)**Beschluss Nr. 369-3/24**

Die während der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Sonneberg“ vom 11.07.2023 hat der Gemeinderat gemäß Abwägungsvorschlag vom 25.01.2024 geprüft und abgewogen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.10.2023 bis 27.11.2023 hatte der Gemeinderat nicht zu prüfen und abzuwägen.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 19
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 11)**Beschluss Nr. 370-3/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt auf Grund von § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch die Außenbereichssatzung „Sonneberg“ in der Fassung vom 28.02.2024 bestehend aus:

- Satzung mit Lageplan
- Begründung

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 19
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 12)**Beschluss Nr. 371-3/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.000 € zu Gunsten des Produktkonto 541001.785120, Maßnahme 541001052018 „Straßenbau - Verbindung Jahnstraße/B96“. Die Deckung erfolgt mittels Einsatz der pauschalen Zuweisung nach §20a SächsFAG aus dem Konto 541001.722101.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 19
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 13)**Beschluss Nr. 372-3/24**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma OSTEAG mbH, Friedensstraße 35c, 02763 Zittau den Zuschlag für das Straßenbauvorhaben an Teilen der Jahnstraße sowie des Hirschgäßchens zum Angebotspreis von 539.809,76 €.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 19
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 14)**Beschluss Nr. 373-3/24**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die 1. Änderung des Gebührenverzeichnisses für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 19
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 15)**Beschluss Nr. 374-3/24**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 200,00 € gemäß Anlage für den Zeitraum 02/2024.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23
davon anwesend und stimmberechtigt: 19
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Vorankündigung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet voraussichtlich **am 15.04.2024 um 19:30 Uhr** statt.

Den Versammlungsort und die Tagesordnung für die öffentliche Beratung entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Kottmar sowie den Aushängen an den Informationstafeln

- des Gemeindeamtes OT Eibau, Hauptstr. 62
- im OT Neueibau, Schulstr. 1
- im OT Niedercunnersdorf, Obercunnersdorfer Str. 11
- im OT Ottenhain, Dorfstr. 15
- im OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 107
- im OT Kottmarsdorf, Löbauer Str. 19a
- sowie am Dorfgemeinschaftshaus im OT Walddorf, Zugang Schulstraße

**Mitteilungen der Sachgebiete
aus der Gemeindeverwaltung Kottmar****Kottmarkurier – in eigener Sache**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, der Kottmarkurier im März hat Sie hoffentlich im neuen farbenfrohen Aussehen erreicht. Wir hoffen, dass er Ihnen gefällt und Sie wie bisher über alle interessanten Neuigkeiten aus den sieben Ortsteilen, vor allem aber über die amtlichen Mitteilungen informiert werden.

Seit der März Ausgabe übernimmt die Deutsche Post die Verteilung der Kottmarkuriere. Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass in einen Briefkasten, egal wieviel Namen darauf stehen, nur ein Exemplar eingeworfen wird. Sollten Sie einen Aufkleber mit „Keine Werbung“ auf Ihrem Briefkasten haben, erhalten Sie den Kottmarkurier lei-

der nicht. Sollte das alles bei Ihnen nicht zutreffen und Sie trotzdem keinen Kottmarkurier erhalten, bitten wir Sie uns zu benachrichtigen, Telefon Gemeinde Kottmar 03586 7804-0 oder info@gemeinde-kottmar.de.

Und nun wieder viel Spaß beim Lesen.

Die Redaktion

Öffnungszeiten der Bäder in der Saison 2024

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Kottmar hat am 21.03.2024 die Saisonöffnungszeiten der Bäder in Kottmar vom **17.05.2024 bis 01.09.2024** beschlossen.

Weiterhin wird das kombinierte Innen-/Außenbecken im Freizeitbad Obercunnersdorf in dieser Saison wieder mit Warmwasser betrieben.

Ansonsten besteht die Benutzungs- und Entgeltordnung der Bäder der Gemeinde Kottmar vom 18.04.2023 unverändert fort, d.h. auch die bekannten Eintrittspreise bleiben bestehen. Nun hoffen wir auf schönes Badewetter und viele Besucher. Da die Eintrittspreise für die Betreibung der Bäder überhaupt nicht ausreichen und die Gemeinde viele Haushaltsmittel dafür einsetzen muss, wünschen wir uns natürlich eine zahlreiche Nutzung durch unsere Einwohnerschaft und die Besucher aus den umliegenden Ortschaften.

Görke, Bürgermeister

Geänderte Öffnungszeiten der Touristinformationen

Die Öffnungszeiten der Touristinformationen der Gemeinde Kottmar ändern sich ab 01.05.2024 wie folgt:

Touristinformation „Spreequellland“ und Museum Faktorenhof

Öffnungszeiten

Dienstag – Freitag	10:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage		13:00 – 17:00 Uhr

Touristinformation „Haus des Gastes“ OT Obercunnersdorf

Öffnungszeiten

Montag – Freitag	10:00 – 12:30 Uhr	13:30 – 16:00 Uhr
Samstag		9:30 – 13:30 Uhr
Feiertage		13:30 – 16:00 Uhr

Friedensrichter/Schiedsstelle für alle Ortsteile

Herrn Dieter Schmidmeier erreichen Sie telefonisch unter **03586 387683**.

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Unser Bürgerpolizist, Herr PHM Barth, bietet jeweils donnerstags von 13:00 bis 14:30 Uhr im Gemeindeamt im OT Eibau, Hauptstraße 62, eine Sprechstunde an. Hier können Sie Ihre Anfragen an den Bürgerpolizisten richten.

Ebenso erreichen Sie Herrn Barth telefonisch unter 03587 2699991 oder Mobil unter 0173 9618679, gern senden Sie auch eine E-Mail an Rene.Bart@polizei.sachsen.de

Einwohnermeldeamt

Familienpass des Freistaates Sachsen

Burgen, Schlösser, Gärten und Tiere faszinieren unsere Kinder. All das finden Sie in Einrichtungen des Freistaates Sachsen. Mit dem Familienpass können Eltern mit Ihren Kindern kostenlos viele staatliche Einrichtungen sowie kommunale Einrichtungen zu ermäßigten Preisen besuchen.

Antragsberechtigt sind Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern sowie Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Der Familienpass wird einkommensunabhängig, auf Antrag, durch das Einwohnermeldeamt ausgestellt. Bei der Beantragung ist eine Bescheinigung der Familienkasse über die Kindergeldberechtigung vorzulegen.

Ablauf der Gültigkeit von Personalausweis und Reisepass

Auch in diesem Jahr endet bei vielen Dokumenten die Gültigkeit. Bitte überprüfen Sie daher rechtzeitig, ob Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig ist und demnächst neu beantragt werden muss. Beachten Sie bitte, dass die Bearbeitungszeit im Moment ca. 3 – 5 Wochen beträgt.

Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

- aktuelles biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde bzw. Stammbuch der Familie
- Personalausweis oder Reisepass

Zum Beantragen muss jeder selbst vorsprechen, da die Unterschrift für das Dokument und der Fingerabdruck geleistet werden muss. Wenn dies nicht möglich ist, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Gebühren (sind bei der Antragstellung zu bezahlen):

Personalausweis (für Personen unter 24 Jahre)	22,80 €
Personalausweis (24 Jahre und älter)	37,00 €
Reisepass (unter 24 Jahre)	37,50 €
Reisepass (24 Jahre und älter)	70,00 €

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Montag	mit Terminvereinbarung
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	mit Terminvereinbarung
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	mit Terminvereinbarung

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik

Stand: 01.02.2024

Einwohner gesamt: 7.088

	Stand: 01.02.2024	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 29.02.2024
Eibau	2.714	6	20	1	9	2.692
Kottmarsdorf	464	2	0	1	0	467
Neueibau	603	5	2	0	0	606
Niedercunnersdorf	976	0	3	1	2	972
Obercunnersdorf	1.267	4	2	1	4	1.266
Ottenhain	395	4	1	0	0	398
Walldorf	669	5	0	0	1	673

Stand: 29.02.2024

Einwohner gesamt: 7.074

Nichtamtlicher Teil

Rückblicke - Veranstaltungen der Gemeinde

PROJEKTAUFRUF

LEADER-Förderung in der Region „Kottmar“

2. Aufruf für die LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 startet am 04. April 2024

Ab dem 04.04.2024 können beim Regionalmanagement der Region „Kottmar“ wieder Vorhaben im Rahmen der LEADER-Förderung eingereicht werden.

Antragsberechtigt sind je nach Maßnahme private Antragsteller, Kommunen, Unternehmen und Vereine. Die Vorhaben sollen im Jahr 2024 begonnen werden.

Aufgerufen werden folgende Bereiche:

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Tourismus und Naherholung
- Wohnen
- Bilden

Abgabefrist: bis spätestens 21.05.2024 per Mail an rm-kottmar@steg.de

Die abschließende Vorhabenauswahl durch den Koordinierungskreis erfolgt am 19.06.2024

Für die Projekte, die eine Förderempfehlung des Koordinierungskreises des „Verein zur ländlichen Entwicklung in der Region Kottmar e.V.“ erhalten, muss bis zum 26.09.24 der Förderantrag digital beim Landratsamt eingereicht werden.

Eine vorherige Beratung beim Regionalmanagement ist unbedingt erforderlich. Die Beratungen finden ausschließlich nach **vorheriger Terminvereinbarung** im Stadtmst Herrnhut, Löbauer Straße 18, in 02747 Herrnhut statt. Ein Vor-Ort-Termin kann ebenfalls vereinbart werden.

Alle Einzelheiten zum Aufruf, zum Budget und zu den Förderanträgen finden Sie ab dem 04.04.2024 unter

<https://www.region-kottmar.de>

Regionalmanagement Kottmar
die STEG Stadtentwicklung GmbH
Tel.: 035873-34936
E-Mail: rm-kottmar@steg.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



7. Ideenwettbewerb der LEADER-Region „Kottmar“ startet am 15. März 2024

Die Entwicklung der Region mit innovativen Ideen und Aktionen aktiv mitgestalten!

Der „Verein zur ländlichen Entwicklung in der Region Kottmar e.V.“ startet seinen 7. Ideenwettbewerb für Teilnehmer aus unserer LEADER-Region. Bis zum 31.05.2024 können wieder Anträge beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigt sind nicht nur Vereine, sondern auch andere vereinsähnliche Gruppierungen und Initiativen. Das können auch private Organisationen oder Bildungseinrichtungen (z. B. Kitas oder Schulen) sein.

Die 13 besten Ideen und Projekte zur Entwicklung des dörflichen & regionalen Gemeinschaftslebens werden wie folgt prämiert: 3 x 5.000 € 5 x 3.000 € 5 x 2.000 €
Die Antragsteller reichen eine Projektbeschreibung mit Hilfe eines Antragsformulars ein. Dieses steht mit Start des Wettbewerbs auf der Homepage der Region (www.region-kottmar.de → sonstige Förderprogramme → Ideenwettbewerb) zum Download zur Verfügung. Die Einreichung erfolgt per Mail an rm-kottmar@steg.de. Alle bis zum 31.05.2024 per Mail eingegangene Anträge werden bedacht.

Alle Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Region unter www.region-kottmar.de, per Mail (rm-kottmar@steg.de) und telefonisch (035873–34936) beim Regionalmanagement.



Seite 1 von 1

Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Gemeinde, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.



30. Eibauer Bierzug – Die Vorbereitungen laufen

Von den Organisatoren gedanklich bereits monatelang vorbereitet, nimmt der 30. Eibauer Bierzug und das dazugehörige Festwochenende nun konkrete Gestalt an. Die Vorbereitungen nehmen Fahrt auf und die sogenannte heiße Phase steht unmittelbar bevor. Noch bis Ende April erwartet das Organisationsteam die Anmeldungen für eine Teilnahme am Jubiläumsumzug. Der 30. Juni 2024 dürfte bei vielen Oberlausitzern schon dick unterstrichen im Kalender stehen. Es wird ein besonderer Bierzug werden, denn zum 30. Mal sind die Eibauer und ihre Gäste dann auf der historischen Strecke des Bierzuges von 1693 mit Pferdegespannen und Festwagen, Blasmusik, historischer Technik und natürlich dem Anlass entsprechend mit Bier unterwegs und feiern sich und die reichen kulturellen und handwerklichen Traditionen unserer Oberlausitz.

Noch gibt es einige kleine, noch nicht zu lüftende Geheimnisse, aber das große Rahmenprogramm steht fest und kann auf der Homepage unter www.eibauer-bierzug.de eingesehen werden.

Auf weitere Anmeldungen für eine Mitwirkung im Festumzug freuen sich die Organisatoren, die sich als AG Festumzug und AG Sicherheit regelmäßig treffen. Meldungen sind per E-Mail oder per Fax bis 30. April möglich. Anfang Juni bekommen alle Teilnehmer die entsprechenden Informationen zur Bildfolge und zum Stellplatz sowie zu weiteren wichtigen organisatorischen Dingen. Es ist auch wieder eine Bierzugsonderzeitung als Beilage der SZ geplant. Hier werden wie in den Vorjahren Informationen und Hinweise zum Bierzugwochenende, zur Bildfolge und zum Rahmenprogramm veröffentlicht. Natürlich wird auch in diesem Jahr der Bierzug nicht ohne Bierzugplakette rollen.

Arbeitsgruppe Festumzug

Veranstaltungsplan

April

- | | | |
|--------|----------------------|---|
| 14.04. | 10:00 -
17:00 Uhr | Backtag an der Bockwindmühle Kottmarsdorf
Wo: Schaubackstube Müllerhaus
Veranstalter: Natur- und Heimatfreunde Kottmarsdorf e.V. |
| 20.04. | 18:00 Uhr | Hexenbrennen
Wo: ehem. Hundesportplatz
Veranstalter: Förderverein FFW Kottmar, OFW Neueibau e.V. |
| 20.04. | 10:00 Uhr | Vernissage – Grenzlandbilder
Wo: Haus des Gastes Obercunnersdorf
Veranstalter: Schkola Oberland |
| 21.04. | 10:00 Uhr | Frühjahrswanderung (je nach Wetterlage! öffentlich)
Wo: Treff Turnhalle Kottmarsdorf
Veranstalter: Turnverein Kottmarsdorf e.V. |

- 30.04. 18:00 Uhr **Hexenbrennen mit Fackelumzug**
 Wo: Feuerwehrgerätehaus Walddorf
 Veranstalter: Förderverein FFW Kottmar, OFW Walddorf „Waldfeuerwehr“ e.V.
- 30.04. 18:00 Uhr **Walpurgisfeuer**
 Wo: Grillhütte neben Turnhalle und Feuerwehrgerätehaus Kottmarsdorf
 Veranstalter: Förderverein der OFW Kottmarsdorf e.V.

Vorschau Mai

- 01.05. **Volleyballturnier für Volkssportmannschaften**
 Wo: Faustballanlage Walddorf
 Veranstalter: SV Walddorf e.V.
- 01.05. 10:00 Uhr **Löschangriff „Alte TS“ in Kottmarsdorf**
 Wo: Wiese hinter Karrosseriebetrieb Riedel und Feuerwehrgerätehaus
 Veranstalter: Förderverein der OFW Kottmarsdorf e.V.
- 09.05. 10:30 - 17:00 Uhr **Männertagsparty**
 Wo: Schamotteteich
 Veranstalter: Schamo e.V.
- 09.05. 10:00 Uhr **Himmelfahrt am Depot**
 Wo: Depot der OFW Neueibau
 Veranstalter: Förderverein FFW Kottmar, OFW Neueibau e.V.
09. - 12.05. **Kettensägenschnitzertreffen**
 Wo: Beckenberg
 Veranstalter: Freunde des Beckenbergs e.V.
09. - 12.05. **Int. Mattenskispringen**
 Wo: Kottmarschanzen
 Veranstalter: Ski Club Kottmar e.V.
- 11.05. 14:00 Uhr **Auftaktveranstaltung - Wenn jeder Obercunnersdorfer erzählen würde...**
 Wo: Haus des Gastes Obercunnersdorf
 Veranstalter: Gewerbeverein Obercunnersdorf e.V. und IG Sachsens Schönste Dörfer
- 20.05. 10:00 - 17:00 Uhr **Deutscher Mühlentag**
 Wo: Mühlengelände Kottmarsdorf
 Veranstalter: Natur- und Heimatfreunde Kottmarsdorf e.V.
- 25.05. 15:00 Uhr **Museumsfest**
 Wo: Dorfgemeinschaftshaus NC
 Veranstalter: Weberstube Niedercunnersdorf e.V.
- 25.05. 10:00 - 18:00 Uhr **Oberlausitz-Turnier im GH**
 Wo: Gewichtheberhalle Eibau
 Veranstalter: SG Fortschritt Eibau e.V.

- 25.05. 20:00 Uhr **Country- und Linedanceabend mit „Fancy-Country“**
 Wo: Dancehall
 Veranstalter: Line Dance Club Flying Boots e.V.
- 26.05. 10:30 Uhr **Linedance trifft Blasmusik/musik. Frühschoppen**
 Wo: Dancehall-Garten
 Veranstalter: Line Dance Club Flying Boots e.V.
- 26.05. **Tag des offenen Umgebendehauses**
 Wo: Dorfgemeinschaftshaus NC
 Veranstalter: Weberstube Niedercunnersdorf e.V.
- 31.05. 18:00 - 22:00 Uhr **„Ritter-Räuber-Spießgesellen“ - historisches Lager am Lerchenberg**
 Wo: Lerchenberghof
 Veranstalter: RV Ponyhof Eibau e.V.
- 01.06. 12:00 - 22:00 Uhr
- 02.06. 11:00 - 18:00 Uhr

Mitteilungen aus den Ortsteilen

Eibau, Neueibau, Walddorf

Abfallentsorgung

Eibau und Kottmarhäuser

Restmüll	06.05. / 21.05.
Biotonne	13.05. / 27.05.
Gelbe Tonne	17.05.
Blaue Tonne	28.05.

Neueibau

Restmüll	06.05. / 21.05.
Biotonne	13.05. / 27.05.
Gelbe Tonne	22.05.
Blaue Tonne	28.05.



Walddorf

Restmüll	03.05. / 16.05. / 30.05.
Biotonne	10.05. / 24.05.
Gelbe Tonne	17.05.
Blaue Tonne	28.05.

Markt



Jeden **Mittwochvormittag** erwarten Sie die Händler und Gewerbetreibenden zum Wochenmarkt am **Volkshaus Eibau** und freuen sich über Ihre Einkäufe.



Faktorenhof/Touristinformation

20. April 2024 um 19:00 Uhr
Faktorenhof Eibau



„Erstaunliches zum Träumen“ Teil 3 - Ein Abend im magischen Salon mit Ralph Kunze

Es wird nun der dritte Teil einer erfolgreichen Abfolge zum Thema der Magie, der Zauberkunst in Verbindung mit erstaunlichen Geschichten und emotionalen Wirkungen. Was anfangs in Eibau ein Experiment war, stellte sich schnell als Erfolg heraus, wenn es um das Staunen und die Phantasie geht. Kein Teil ist wie der Andere und die Atmosphäre ist ebenfalls nicht vergleichbar. Also wird es auch dieses Mal wieder darum gehen, sich in das Reich der Träume, Wunder und des Unglaublichen entführen zu lassen.

Zum wiederholten Mal also kann man zwei Stunden der Unwirklichkeit als Entführung aus dem Alltag beiwohnen. Wir sind gespannt, ob man auch in diesem Teil wieder dabei so viel lachen kann, denn auch das gehörte jedes Mal mit dazu. Bisher dachten viele Menschen, dass Zauberkunst vorwiegend für Kinder gestaltet wird. Aber das erwachsene Menschen so fasziniert werden können, damit rechnete immer niemand und auch an diesem Termin ist genau das wieder zu vermuten.

Einlass: ab 18:00 Uhr/ Beginn: 19:00 Uhr/

Eintritt: 20,00 € p. P.

Mindestteilnehmerzahl 20 Personen! Wir bitten daher zwingend um Kartenvorbestellung sowie Abholung um die Durchführung garantieren zu können!

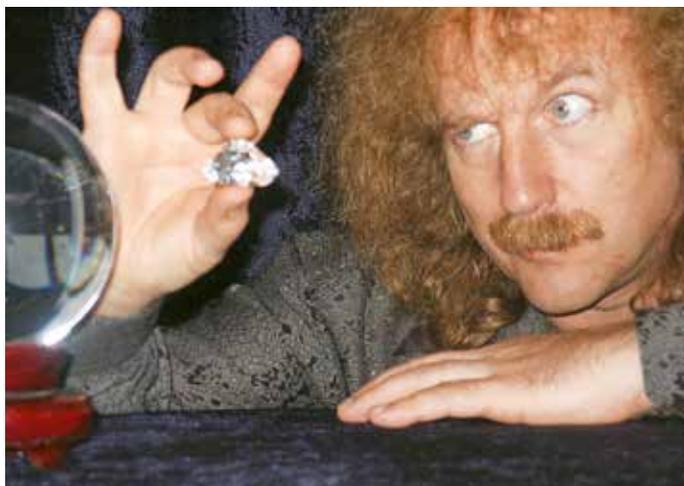


Foto: Ralph Kunze

Kartenvorbestellung und Abholung:

Touristinformation Spreequellland- im Faktorenhof
Hauptstr. 214 a, 02739 Kottmar OT Eibau
Tel.: 03586 702051 oder info@faktorenhof-eibau.de

27. April - 31. Mai 2024 Fotoausstellung **von Ilja Petrova im Faktorenhof Eibau**

„Under The Surface“

Ilja Petrova ist Schülerin der 10. Klasse an der Schkola Oberland - Freie Schule an der Haine. Bereits zum zweiten Mal stellt sie sich mit ihren Fotografien der Öffentlichkeit. Ilja lebt in Rumburk. Neben ihrer großen Leidenschaft, dem Schwim-

men, hat sie sich seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 zusätzlich der Fotografie gewidmet.

Begonnen hat sie mit Aufnahmen von Innen- und Außenansichten ihrer Schule. Nun hat sie für ihre Abschlussausstellung ihr Hobby, die Fotografie, mit ihrer Leidenschaft, dem Schwimmen, kombiniert. Dabei entstanden sind wunderschöne Unterwasserbilder, bei deren Betrachtung man ihr in die Weiten des Schwimmbeckens folgen kann, bei denen es möglich ist, die verschiedenen Bewegungsabläufe der unterschiedlichen Schwimmstile zu beobachten, die Schönheit des sich spiegelndes Lichtes zu erleben und dennoch die Stille der Tiefe zu erahnen.



Foto: Ilja Petrova

Zu sehen ist die Ausstellung mit dem Titel „Under the Surface“ vom **27.04. - 31.05.2024 im Faktorenhof Eibau** zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr sowie Samstag, Sonntag und feiertags von 13:00 – 17:00 Uhr.

Die Ausstellungseröffnung findet am 27.04.2024 um 14:00 Uhr im Faktorenhof Eibau statt.

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein

KINDERLAND Sachsen e.V.



**Aus dem „Kinder-,
Jugend- und Familienzentrum Oberland“ (KJFZO)**

Töpfernachmittag für Familien

Ein Angebot für Eltern mit ihren Kindern

Wann: Mittwoch, 17.04.2024,
14:00 – 17:00 Uhr

Wo: Grundschule Eibau
(Töpferwerkstatt)

Wieviel: 5,- EUR p.P.

**Nur mit
Anmeldung:** jhz.eibau@kinder-
land-sachsen.de oder
03586 789078



Foto: C. Fischer

Krabbelgruppe „Kottmarzwerge“

Die Krabbelgruppe „Kottmarzwerge“ trifft sich jeden 3. Dienstag von 9:30 bis 11:00 Uhr im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland.



Foto: C. Fischer

In die Krabbelgruppe sind jederzeit alle Mamas, Papas oder Großeltern mit Kindern von 0-3 Jahren aus Kottmar und Umgebung herzlich eingeladen. Spiel, Begegnung und Austausch stehen in den Treffen im Vordergrund. Gern können Sie uns Fragen zur Entwicklung im Baby- und Kleinkindalter, Beikost, gesunder Ernährung oder Berufseinstieg, etc. stellen.

- Wann:** 16.04. / 21.05. / 18.06.2024
Wo: Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland, OT Eibau, Schulstr.1, 02739 Kottmar
Wieviel: kostenfrei
Anmeldung: Eine Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich.

Mit besten Grüßen

Carolin Fischer, Leiterin Kinder-, Jugend – und Familienzentrum Oberland



„Diese Maßnahmen werden mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“

— Anzeige(n) —

Neues vom Verein

KINDERLAND Sachsen e.V.



Kita „Märchenwald“ Walddorf



Helfer in der Not

Am Mittwoch, den 21. Februar 2024, luden die Märchenwaldbewohner die Hortkinder des Freizeithortes Sonnenschein zur gemeinsamen Winterolympiade ein. Die Wettervorhersage war gar nicht gut und so wollten wir unseren gemeinsamen Vormittag in der Kottmarhalle verbringen. Um mit den kleinen Märchenwaldbewohnern die Sporthalle zu erreichen, sollte es eine Fahrt mit dem Linienbus geben. Die Fahrt war für den Tag angemeldet und voller Vorfreude warteten die Mädchen und Jungen mit ihren Erzieherinnen und Erziehern an der Bushaltestelle. Es kam kein Bus und so machten sich viele kleine Kinder zu Fuß auf den Weg in die Sporthalle am Kottmar. Tapfer legten sie den langen Weg zurück und hatten sogar noch Kraft für die Wettkämpfe mit den Hortkindern. Wie sollte es jedoch wieder zurückgehen? Die Busse fuhr an diesem Tag nicht. Ein Anruf genügte und ein Taxibetrieb sprang ein und holte die Mädchen und Jungen in zwei Fahrten von der Kottmarhalle in den Märchenwald. Auf die Frage nach der Rechnung antwortete der Unternehmer: „Für die Kinder gern geschehen.“ Vielen herzlichen Dank dem Taxibetrieb, die kleinen Beine der Mädchen und Jungen hätten den Rückweg nicht mehr geschafft und so kann dieser Vormittag gleich doppelt in guter Erinnerung bleiben. Zum einen war es schön, mit den Hortkindern sportlich tätig zu sein und zum anderen tut es gut zu wissen, wenn Hilfe benötigt wird ist sie da. Herzlichst

Simone Nitschke

DIGITALE MEDIEN IM KINDERZIMMER!?

LIEBE FAMILIEN,
WIR MÖCHTEN SIE HERZLICH ZU EINEM SPANNENDEN ABEND ZUM MEDIENKOSUM VON KINDERN EINLADEN. ERFAHREN SIE INTERESSANTE HINTERGRÜNDE UND ÜBERLEGEN SIE GEMEINSAM MIT PSYCHOLOGE DR. KORNELIUS SCHMIDT, WIE EIN GESUNDER UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN GESTALTET WERDEN KANN. WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN.

TERMIN:
MITTWOCH, 17.4.2024
VERANSTALTUNGSORT:
DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
WALDDORF
BEGINN: 19:30 UHR

Eintritt frei

MÄRCHENWALD KINDERGARTEN

Der ganze Märchenwald freut sich schon auf den 04.05.2024, denn dann steigt unser großes WALDFest. Ab 15:00 Uhr geht's los mit Kaffee und Kuchen, ehe ab 15:30 Uhr der Märchenwaldchor unser Fest mit einem Programm eröffnet.



Damit niemand Wurzeln schlägt, wird es in unserem Gelände und im nahegelegenen Kottmarwald viele Stationen für Groß und Klein zu entdecken geben. Bevor die ersten Glühwürmchen zu sehen sind, wird natürlich für Speis und Trank gesorgt sein.

Wir hoffen sehr auf gutes Wetter und freuen uns auf unsere Besucher.

Das Team der Kita „Märchenwald“

Vereinsmitteilungen

Ski-Club Kottmar e.V.



Nach der Wintersaison ist vor dem 47. Internationalen Mattenskispringen



Joana Tutte ist zweifache Deutsche Jugendmeisterin
Foto: SC-Kottmar

Die letzten Wochen der Wintersaison waren vor allem vom Ausfall fast aller Wettkämpfe wegen fehlendem Schnee geprägt. Lediglich Joana Tutte, Gustav Hanisch und Oskar Hartmann waren noch auf Ski unterwegs.

Gustav und Oskar hatten sich mit ihren starken Ergebnissen für die Teilnahme am Finale des Deutschen Schülercups in Oberwiesenthal qualifiziert und absolvierten dort einen Freistilsprint über 2 km und einen Distanzwettkampf über 4,5 km

ebenfalls in Freistiltechnik. Der Wettkampf mit den besten Skilangläufern ihrer Altersklasse aus ganz Deutschland war ein großes Erlebnis und Ansporn für die nächste Saison.

Joana Tutte stand bei den Deutschen Jugendmeisterschaften im Skilanglauf vom 8. bis 10.3. in Schlinig (Südtirol) bei allen drei Wettkämpfen auf dem Treppchen. Im Sprint und beim Freistil-Distanzrennen gewann sie und wurde damit Deutsche Jugendmeisterin in ihrer Altersklasse. Beim Wettkampf im klassischen Stil holte sie die Silbermedaille. Damit sicherte sie sich auch die Führung im Deutschlandpokal.

Nach dem Ende der Wintersaison steht beim Ski-Club Kottmar e.V. vor allem die Vorbereitung auf das 47. Internationale Mattenskispringen auf den Kottmarschanzen am Himmelfahrtswochenende im Fokus. Um den Jahreshöhepunkt unseres Vereins wie immer zu einem Skisprungfest werden zu lassen sind noch viele Vorbereitungsarbeiten nötig und jeder, der mithilft und unterstützt ist gern gesehen. Mit den Arbeitseinsätzen an den Sonnabenden, unserer inzwischen schon bewährten Aktion „Frühstück trifft Ehrenamt“ an jedem zweiten Dienstag und auch mit den vielen fleißigen Helfern, die außerhalb dieser Aktionen Hand anlegen, werden Reparaturen erledigt, die Sportanlagen gereinigt und vieles mehr.

Auch in diesem Jahr erwarten wir wieder Skispringerinnen und Skispringer aus mehreren Nationen – vom kleinen Anfänger auf der Minischanze über Nachwuchsleistungssportler bis hin zu den Springern der Masters-Altersklassen werden Sportlerinnen und Sportler aller Altersklassen an den Start gehen.

Wie immer beginnen wir mit unserer Himmelfahrtsparty mit Livemusik und Skispringen am Donnerstag, dem 9. Mai. Am Freitag folgt dann das offizielle Trainingsspringen, ehe am Samstag auf den kleinen und am Sonntag auf der großen Kottmarschanze um weite Sprünge und gute Haltungsnoten gekämpft wird.

Wer in diesem Jahr als Stargast dabei sein wird, verraten wir natürlich noch nicht. Nicht nur deshalb lohnt sich auch immer wieder ein Blick auf unsere Website www.sc-kottmar.de. Dort sind alle aktuellen Informationen zum Internationalen Mattenspringen zu finden.

Bis dahin steht erst einmal noch viel Vorbereitungsarbeit auf dem Plan. Schon jetzt möchten wir uns bei allen Sponsoren, Unterstützern und Helfern bedanken, die uns auch in diesem Jahr bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützen, denn ohne sie wäre der Skisport und vor allem das Training unseres Nachwuchses auf dem Kottmar nicht möglich.

Claudia Hahn

Ski-Club Kottmar e.V.

Frauensportverein Eibau e.V.

Unsere Sporttermine finden mittwochs um 20:00 Uhr in der Sporthalle „Am Kottmar“ statt.

Wer Interesse hat, kommt einfach mal zur Schnupperstunde.

17.04.	Fitnessübungen
24.04.	Aroha
08.05.	Pilates
15.05.	Aroha

Sabine Taschowsky, Vereinsvorsitzende



Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf im Kirchspiel Oberes Spreetal

Spruch für den Monat April 2024

„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung die euch erfüllt.“
1Pet 3,15

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten

- | | | |
|--------|--|-----------|
| 14.04. | Radfahrer-Gottesdienst zur Eröffnung der Rad-Weg-Kirchensaison und der Ausstellung „Entdeckungsreise durch Walddorf“
in der Kirche Walddorf | 14:00 Uhr |
| 21.04. | Lektoren-Gottesdienst
in der Kirche Eibau | 10:30 Uhr |
| 28.04. | Abendmahlsgottesdienst
in der Kirche Walddorf | 9:00 Uhr |
| 09.05. | Regionaler Freiluft-Gottesdienst zu Himmelfahrt
am Pfarrhaus Eibau | 9:30 Uhr |
| 19.05. | Konfirmationsgottesdienst
in der Kirche Eibau | 14:00 Uhr |
| 20.05. | Kirchspielgottesdienst zum Pfingstmontag mit Chören der Region und Abendmahl
in der Kirche Walddorf | 10:00 Uhr |

Über mögliche bzw. notwendige Änderungen informieren wir Sie aktuell auf unserer Homepage www.kirche-oberes-spreetal.de

Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain

Abfallentsorgung

Niedercunnersdorf

Restmüll	10.05. / 24.05.
Biotonne	03.05. / 16.05. / 30.05.
Gelbe Tonne	29.05.
Blaue Tonne	23.05.

Ottenhain

Restmüll	13.05. / 27.05.
Biotonne	06.05. / 21.05.
Gelbe Tonne	22.05.
Blaue Tonne	23.05.



Schadstoffmobil

Ortsteil Niedercunnersdorf

Platz am „Schützenhaus“ 30.04. 14:30 – 15:30 Uhr

Blutspendetermin

Am Freitag, dem 19.04.2024 findet in der Grundschule Niedercunnersdorf in der Zeit von 15:00 bis 18:30 Uhr die nächste Blutspendenaktion statt.
DANKE für Ihre Hilfsbereitschaft!



Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Kottmar, Ortsfeuerwehr Niedercunnersdorf / Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kottmar, Ortsfeuerwehr Niedercunnersdorf e.V.



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kottmar, Ortsfeuerwehr Ottenhain e.V.

Liebe Einwohner!

Einladung

Es ist wieder so weit! Das traditionelle Hexenfeuer steht kurz vor der Tür. Dazu möchten wir Sie recht herzlich am 27.04.2024 einladen.

Abmarsch am Depot (Hauptstraße 14) ist 19:15 Uhr. Fackeln gibt's bereits ab 19:00 Uhr vor Ort zu kaufen.

Gegen 19:30 Uhr werden wir das Feuer am Kulturhaus entzünden.

Am Kulturhaus haben Sie dann auch die Möglichkeit, sich ein wenig zu stärken. Der Förderverein hält Speisen und Getränke für Sie bereit.

Ab 21:00 Uhr beginnt im Kulturhaus der „Tanz in den Mai“, auch dazu möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Wir freuen uns, Sie beim Fackelumzug, am Hexenfeuer sowie beim „Tanz in den Mai“ persönlich begrüßen zu dürfen. Bitte beachten Sie die Aushänge im Dorf. Die Reisigannahme findet in der Zeit von 9:00 bis 16:30 Uhr statt.

Gestatten Sie uns noch einige Worte in Sache Papiersammlung.

Vielen Dank erst einmal allen, die uns jeden 1. Samstag im Monat in der Zeit von 9:00 – 11:00 Uhr bei unserer Sammlung unterstützen. Wir hoffen natürlich auch weiterhin auf Sie zählen zu können. Wenn Sie zukünftig das Papier bitte gebündelt oder lose in einer Kiste, die Sie nicht mehr benötigen, an den Straßenrand abstellen könnten, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Vorinformation

Am 4. Mai 2024 möchte die Jugendfeuerwehr eine Schrottsammlung im Dorf starten. Zeitgleich mit der Papiersammlung wollen die jungen Kameraden aufbrechen, um ihre Kasse durch eine Schrottsammlung im Dorf aufzubessern. Heißt, sollten Sie nicht nur Papier, sondern auch noch etwas Schrott

in Ihrem Haus finden, können Sie diesen ebenfalls mit am Straßenrand legen. In der Zeit von 9:00 - 11:00 Uhr werden dann mehrere Trupps im Dorf unterwegs sein, um alles einzusammeln.

Vielen Dank schon mal im Voraus!

Ihr Förderverein der Feuerwehr Ottenhain

Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Obercunnersdorf

Am Freitag, dem 26.04.2024, um 19:00 Uhr im Müllerstübchen Kottmarsdorf.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Verlesung Protokoll der letzten VV
3. Rechenschaftsbericht
4. Kassenbericht
5. Revisionsbericht
6. Entlastung Vorstand / Kasse / Revision
7. Information zur Auszahlung der Jagdpacht
8. Information zur Situation und Jagdpacht im Jagdbogen Ost
9. Bericht der Jäger
10. Diskussion
11. Ende mit gemeinsamen Essen

Der Vorstand

Abfallentsorgung

Obercunnersdorf

Restmüll	10.05. / 24.05.
Biotonne	03.05. / 16.05. / 30.05.
Gelbe Tonne	13.05.
Blaue Tonne	23.05.

Kottmarsdorf

Restmüll	03.05. / 16.05. / 30.05.
Biotonne	10.05. / 24.05.
Gelbe Tonne	13.05.
Blaue Tonne	23.05.



Schadstoffmobil

Ortsteil Obercunnersdorf

Einkaufszentrum 30.04. 16:00 – 17:00 Uhr

Ortsteil Kottmarsdorf

Parkplatz, Löbauer Straße 30.04. 10:00 – 11:00 Uhr

Fahrbibliothek in Kottmarsdorf

Die Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz macht am **Diens- tag, dem 07.05.2024, von 18:00 bis 18:30 Uhr** Station am Parkplatz der Bäckerei Jarmer.

Nehmen Sie mal wieder ein Buch in die Hand.

Informationen aus den Einrichtungen der Ortsteile

Touristinformation „Haus des Gastes“

Gästeführer für Obercunnersdorf gesucht

Um das touristische Angebot zu beleben suchen wir Gästeführer, die den Gästen/Besuchern unseren schönen Ortsteil Obercunnersdorf, mit seinen vielen Umgebendehäusern, engen Gassen, Museen Kirche, traditionelles Handwerk, Bräuden und Geschichte nahebringen.

Sollten Sie Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit und Zeit dafür haben, dann melden Sie sich bitte auf dem Gemein- deamt im Ortsteil Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar im Zim- mer 1 bei Frau Höhne oder im Haus des Gastes in Obercun- nersdorf bei Frau Richter.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Wenn jeder Obercunnersdorfer erzählen würde ...

... ja sogar, wenn nur mancher Obercunnersdorfer erzählen würde von Überlieferungen, Ereignissen oder Erlebnissen aus seinem Leben, seinem Familienkreis oder der Nachbarschaft, könnten viele Bücher geschrieben werden. Lustige Episoden, Notizen über wichtige oder skurrile Personen, Erinnerungen aus der Kindheit, dem Berufsleben, Geschichten über Tiere, besondere Gebäude, über Wetterkapriolen, Katastrophen, über Feste, Vereinsleben etc. Alles gäbe ein buntes Bild von größtenteils vergangenem Dorfleben. Dieses nirgendwo fest- gehaltene Wissen darf nicht verloren gehen!

Mit einer finanziellen Förderung wollen wir die Chance nut- zen, gemeinsam ein Buch zu schreiben.

Das gab es noch nie!

Liebe jetzige und ehemalige Einwohner Obercunners- dorfs, wir bitten Sie um Unterstützung und laden Sie zur Mitarbeit an diesem Projekt ein.

Fachliche Beratung und Anleitung hat uns die Oybiner Schrift- stellerin Martina Rellin zugesagt. Sie war Chefredakteurin des „Magazin“ und leitet heute Schreibwerkstätten an.

Eine mutmachende und orientierende Auftaktveranstal- tung soll am Sonnabend, den 11. Mai 2024 ab 14:00 Uhr im „Haus des Gastes“ stattfinden.

Der Eintritt ist frei.

Vorgesehen ist eine kurze Schriftstellerlesung und im An- schluss soll es einen zwanglosen Austausch bei Kaffee und Kuchen geben. Gemeinsam soll das weitere Vorgehen bespro- chen werden. Im Vorfeld wäre es jedoch wichtig zu erfahren, wer mit Anregungen, stichpunktartigen Notizen oder besten- falls mit eigenen kurzen Beiträgen an dem Buchprojekt mitar- beiten möchte.

Bitte geben Sie uns eine kurze schriftliche oder telefoni- sche Information über Ihre Teilnahme bis zum 8. Mai in der Touristinformation Obercunnersdorf ab.

Telefon: 035875 60954 / Mail: info@obercunnersdorf.de

Machen Sie mit! Gemeinsam Geschichte(n) zu schreiben. Wir sind sehr gespannt und freuen uns auf eine Zusammenar- beit mit Ihnen.

Gewerbeverein Obercunnersdorf und IG Sachsens Schönste Dörfer

Grenzlandbilder

Mikuláš Müller, gebürtig in Liberec, Schüler der 8. Klasse der Schkola Oberland – Freie Schule an der Haine, stellt sich erstmals der Öffentlichkeit mit eigenen Fotos im „Haus des Gastes“ Obercunnersdorf.

Im Verlauf des letzten Schulhalbjahres unternahm Mikki zahlreiche Wanderungen durch Ebersbach und das Zittauer Gebirge, nahm über 3.000 Fotos auf, während er sich mit den Wirkungen von Licht und Schatten sowie Nähe und Weite oder der Auswahl besonderer Perspektiven auseinandersetzte.



Foto: Mikuláš Müller

Entstanden sind dabei schöne Stimmungen von weichen Landschaften, aber auch kontrastreiche Bilder von Landschaft, Mensch und Architektur.

Die Ausstellung ist von Anfang April bis Anfang Mai im „Haus des Gastes“ zu sehen. Die Vernissage findet am 20.04.24 gegen 10:00 Uhr statt.

Schkola Oberland-
Freie Schule an der Haine

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.



Kita „Koboldhäusel“ Kottmarsdorf



Hallo liebe Freunde vom Kottmarsdorfer Koboldhäusel, nun ist er endlich da, der lang ersehnte Frühling. Ab jetzt werden die Tage wieder länger und die Blumen fangen an, sich in ihren schönsten Farben zu zeigen. Das Vogelgezwitscher nimmt zu und die ersten warmen Sonnenstrahlen tun uns allen gut.

Auch der Osterhase erfreut sich an dem schönen Wetter und hat uns in unserer Kita besucht. Jedes Kind hat ein kleines Osternest bekommen. Danke dafür, lieber Osterhase. Wir hoffen, dass ihr alle ein schönes Osterfest hattet. Für das Osterfest hatten wir auch viele Sachen gebastelt und gemalt, zum Beispiel gab es viele bunte Ostereier aber auch ein Küken im Ei, es hat uns viel Spaß bereitet.

Nun kommen ein paar Termine für euch:

Am **20. April** findet unsere Frühjahrswanderung statt, diese startet 15:00 Uhr an der Kita. Nach der Wanderung gibt es wieder eine Stärkung bei Bratwurst und Getränken an der Grillhütte. Gäste sind herzlich willkommen.

Auch unsere Kuchenfuhrer ist im April unterwegs!

Am **26.04.2024** wollen wir wieder das Dorf „unsicher“ machen und euch unsere gebackenen Kuchen anbieten. Wir freuen uns auf euch.

Erstmalig findet bei uns in der Kita ein kleiner Flohmarkt (Haushalt, Garten, Kinder u.v.m.) statt:

Wann? am Samstag, den 4. Mai 2024

von 10:00 bis 15:00 Uhr

Wo? in unserer Kita

Über ein reges Treiben würden wir uns sehr freuen. Ein Teil der Einnahmen geht an unsere Kita.

Wir wünschen euch allen eine schöne Zeit und wir lesen uns in der nächsten Ausgabe wieder.

Bis dahin eure kleinen und großen Koblode.

Vereinsmitteilungen

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kottmar, Ortsfeuerwehr Kottmarsdorf e.V.



Walpurgisfeuer in Kottmarsdorf

Am **30.04.2024** laden die Kameraden der Ortsfeuerwehr Kottmarsdorf und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kottmar, Ortsfeuerwehr Kottmarsdorf e.V. alle Einwohner des Ortsteils und Gäste zum Walpurgisfeuer in Kottmarsdorf recht herzlich ein.

Ab 18:00 Uhr werden am Gerätehaus Durstlöscher und Leckerer vom Grill angeboten.

20:00 Uhr startet der Fackelumzug in der „Tümmelei“ in Richtung Walpurgisfeuer. Pechfackeln können erworben werden.

Ein kleines Getränkeangebot gibt es außerdem am Lagerfeuer.

Die Termine für die Anlieferung von Brennmaterial zum Walpurgisfeuer sollten sich auf Samstag, 27.04.2024 und Montag, 29.04.2024 beschränken. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

28. Löschangriff um den Pokal der Bergquellbrauerei Löbau „Alte TS 8“

Am **01.05.2024** findet der 28. Löschangriff „Alte TS8“ um den Wanderpokal der Bergquellbrauerei Löbau ab 10:00 Uhr auf „Försters Wiese“ (hinter Autohaus Nitsche) statt.

Die Ortsfeuerwehr Kottmarsdorf und der Förderverein freuen sich über zahlreiche Zuschauer und Gäste.

Für das leibliche Wohl ist an der Wettkampfstrecke und am Gerätehaus bestens gesorgt.

Ralf Röhle, Vereinsvorsitzender

Nachrichten der Kirchgemeinde Obercunnersdorf mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf und Großschweidnitz

(Abkürzungen: GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz, NC – Niedercunnersdorf,

OC – Obercunnersdorf, KD – Kottmarsdorf)

Unsere Gottesdienste

Sonntag, den 14. April

NC 10:30 Uhr

Sonntag, den 21. April

KD 9:00 Uhr

OC 10:30 Uhr (Abendmahls-GD)

Sonntag, den 28. April

NC 9:00 Uhr

GS 10:15 Uhr (Abendmahls-GD)

Sonntag, den 5. Mai

OC 9:30 Uhr (Konfirmation)

Donnerstag, den 9. Mai, Himmelfahrt

KD 10:00 Uhr (Freiluft-GD am Lausitzblick)

Sonntag, den 12. Mai

OC 10:30 Uhr

(Änderungen vorbehalten!)

Sprechzeiten:Pfarrer Thomas Markert:

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 035874 22767, E-Mail: t.markert@evlks.de

Das Pfarramt Obercunnersdorf ist ab sofort nur dienstags von 15:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Bitte nutzen Sie bei Bedarf die Sprechzeiten in Löbau, Johannisplatz 1/3, Telefon: 03585 47040

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter www.kirchgemeinde-obercunnersdorf.de oder www.gemeinde-kottmar.de/de/Kirchgemeinde bzw. im Infokanal.

Monatsspruch für April 2024

“Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt.”
(1. Petr 3, 15)

Mit diesem Monatsspruch für April 2024 grüßt Sie

Pfarrer Thomas Markert im Auftrag des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Obercunnersdorf.

Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis Görlitz

Nachrichten der Katholischen Gemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Pfarrer Dr. W. Styra

Kath. Pfarramt

Aloys-Scholze-Straße 4

02794 Leutersdorf

Tel.: 03586 386250, Fax: 03586 408534

Mobil: 0152 54150752

Mail: Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:

Dienstag und Donnerstag 10:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung April**Samstag**

17:30 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Oppach

17:30 Uhr Wortgottesdienst Ev. Gemeinderaum in Großschönau

Sonntag

08:30 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.

10:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf

Wochentagsgottesdienste**Dienstag**

18:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Oppach

Donnerstag

09:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Ebersbach/Sa.

Bitte beachten!**Freitag, 19.04.24**

18:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Leutersdorf

Freitag, 12.04.24; 26.04.24

18:00 Uhr Hl. Messe Kapelle „St. Josef“ in Oderwitz, Oberherwigsdorferstr. 12a

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen**Freitag, 12.04.2024**

19:00 Uhr Gemeindeabend – „Suppe mit Beilage“ in Ebersbach/Sa.

Nachbargemeinden

Ebersbach-Neugersdorf

Die IB-Jugendberatung informiert

Liebe Leserinnen und Leser,

die winterliche Kälte ist vorbei. Und endlich sind wieder schmunzelnde Gesichter zu sehen, wenn wir durchs grüne, zwitschernde Oberland laufen und nachmittags tönt fröhliches Kinderlachen vom Spielplatz über den Bibliotheksparkplatz in unser Büro.

Hat Ihnen das auch so sehr gefehlt wie uns? Oder haben Sie grad keinen Nerv dafür, weil ein Ärgernis das nächste jagt und Ihre Kinder momentan auch keine große Hilfe sind? Dann melden Sie sich gern bei uns auf dem Hofeweg 41 über der Stadtbibliothek oder vereinbaren Sie mit uns individuelle Termine telefonisch unter 03586 364958 bzw. 0162 1574483 oder per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de. Für Kurzentschlossene ist unser Büro mittwochs von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Ansonsten treffen Sie uns wochentags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr mindestens telefonisch, oft aber auch persönlich an.

Und noch eine Erinnerung und Änderung:

Am **18. April 2024** laden wie Sie **17:30 – 19:00 Uhr** zum gemeinsamen Austausch in unser Büro ein. Zwar hat sich das Thema geändert, jedoch nicht der Ort. Gemeinsam mit Annelies Schubert aus der Jugendberatung Zittau besprechen wir **„Grenzen und Spielräume“**. Einerseits schmerzt es, Grenzen zu setzen, andererseits schafft es Klarheit und schützt, was uns wertvoll ist. Miteinander zu streiten, heißt auch, dass Menschen zusammenkommen, denen etwas wichtig und kostbar ist. Anmeldungen wären schön, müssen aber nicht sein. Bei Rückfragen melden Sie sich gern telefonisch. Wir freuen uns auf Sie!

Übrigens gibt es einen Geheimitipp für ein blumiges Gemüt. Einfach mal vorm Spiegel einen Buntstift quer mit den Zähnen festhalten, dann braucht der Kopf ungefähr eine Minute Zeit. Sie werden staunen und sehen, wie sich ein Lächeln in Ihr Gesicht schleicht und vor allem, es hält mindestens den ganzen Tag an. Immer, wenn Sie daran denken, ist das Schmunzeln im Kopf schon vorprogrammiert. Versuchen Sie es mal, es muss Ihnen ja niemand zuschauen.

„Wenn der Frühling grüßt, hüpf das Herz“, sagt ein irisches Sprichwort. Dem schließen wir uns sehr gern an und wünschen Ihnen viele wunderbar lächelnde Gesichter, die Sie beschwingt durch einen herzerfrischenden April begleiten mögen.

Ihre Jugendberaterinnen

Filmtheater-Ebersbach

Bahnhofstr. 14

02730 Ebersbach-Neugersdorf

Tel.: 03586 7999669

03586 7073175

www.kino-ebersbach.de



Eintrittspreise:

Erwachsene: 6,00 €

Ermäßigt: 5,00 €

Programm April 2024

FR 12.04. um 20:00 Uhr und MI 17.04. um 20:00 Uhr

Film: **Bob Marley: One Love**

Biopic, USA 2024, 104 Min., FSK: ab 12 Jahren

FR 19.04. um 20:00 Uhr und MI 24.04. um 20:00 Uhr

Film: **Maria Montessori**

Biopic/Drama, FR 2024, 100 Min., FSK: o.A.

SO 21.04. um 15:30 Uhr

Kinderkino: **Die Kleine Glocke Bim rettet Ostern**

Animationsfilm BE 2024 70 Min. FSK: o.A.

FR 26.04. um 20:00 Uhr und MI 01.05. um 19:00 Uhr

Film: **Dune 2**

Science-Fiction, USA 2024, 166 Min., FSK: ab 12 Jahren

Veranstaltungen

SA 27.04. um 20:00 Uhr

Konzert mit: Trio farfarello

Eintritt: 25,00 €

Änderungen vorbehalten

Landkreis Görlitz

Bodenrichtwerte

Bekanntmachung:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß §11 der **Sächsischen Gutachterausschussverordnung** (SächsGAVO) vom 15. November 2011, die zuletzt durch die Verordnung vom 25. März 2021 (Sächs-GVBl. S. 426) geändert worden ist, in der Fassung gültig ab dem 1. Januar 2022, die Bodenrichtwerte 2024 zum Stand 1. Januar 2024, am 7./26. Februar 2024 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind gemäß §11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 1. April 2024 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 313 B verfügbar und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem 1. April 2024 öffentlich und können in vereinfachter Form (Euro-Wert mit

Nutzungsart) im Geoportal des Landkreises Görlitz kostenfrei abgerufen werden.

Pohl

Leiter der Geschäftsstelle

des Gutachterausschusses

Modellprojekt Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt im Landkreis Görlitz

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) wendet sich natur-schutzfachlichen Problemfeldern im Landesmaßstab zu, um auf die Herausforderungen zu reagieren, die aus der Klima- und Biodiversitätskrise resultieren.

Das „Modellprojekt Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt im Landkreis Görlitz“ basiert auf einer Kooperation zwischen SMEKUL, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz, der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt sowie fünf Naturschutzstationen im Landkreis Görlitz. Das Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ als gemeinnützige GmbH ist hierbei die koordinierende Naturschutzstation und arbeitet in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz zusammen. In das Modellprojekt mit eingebunden sind der Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V., der Landschaftspflegeverband „Zittauer Gebirge und Vorland“ e.V., die NABU-Naturschutzstation Ebersbach und die Naturschutzstation Muskauer Heide.

Das Projekt wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts. Die Laufzeit des Modellprojektes ist zunächst bis zum 31.12.2026 befristet.

Innerhalb der Projektlaufzeit widmen sich die Naturschutzstationen schwerpunktmäßig seltenen und gefährdeten Lebensräumen und Arten mit europäischer, bundesweiter und auch landesspezifischer Relevanz. Zu den ausgewählten Arten und Lebensräumen des Projektes zählen:

- Rohrweihe
- Rotbauchunke
- Wechselkröte
- Kreuzkröte
- Kammmolch
- Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Stillgewässer (Lebensraumtyp LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer)
- Heiden (LRT 4010 Feuchte Heiden, LRT 4030 Trockene Heiden)
- Binnendünen (LRT 2330 Binnendünen mit offenen Grasflächen)

Es sollen in diesem Zusammenhang praxistaugliche Lösungen zum Erhalt und zur Entwicklung genannter Arten und Lebensräume erarbeitet werden. Während der Laufzeit des Modellprojektes ist auch die Umsetzung einzelner Maßnahmen geplant.

Die Mitarbeiter*innen der kooperierenden Naturschutzstationen führen ihre Tätigkeit als Beauftragte der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz durch und können sich als solche ausweisen. Sie sind daher auf

Grund von § 65 BNatSchG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG ermächtigt, in der freien Landschaft liegende Grundstücke an Gewässern des Landkreises zu betreten und die auftragsgemäßen Erhebungen, naturschutzfachlichen Beobachtungen und Vermessungen und ähnliche Untersuchungen vorzunehmen. Eigentümer und Nutzungsberechtigte werden hiermit über diese Tätigkeiten informiert.

Im Einzelfall ist das Betreten umfriedeter Grundstücke erforderlich. Der jeweilige Eigentümer oder Nutzungsrechte wird rechtzeitig vorher kontaktiert.

Die Erfassung der Arten und Lebensräume erfolgen in enger Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Haben Sie Fragen zum Modellprojekt, dann gern per E-Mail:

Naturschutzbehoerde@kreis-gr.de

Informationen zu den kooperierenden Naturschutzstationen:

www.naturschutzzentrum-zittau.de

www.lpv-oberlausitz.de

www.lpv-zittauergebirge.de

<https://ebersbach.nabu-sachsen.de/>

<https://naturschutz.station-weisswasser.de>

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 8. Mai 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, der 22. April 2024, 16.00 Uhr

Kottmarkurier

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Kottmar erscheint monatlich.

- Herausgeber: Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, Telefon: 03586 78040
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Kottmar
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil Frau Baier und Frau Jung

- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.